Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-029/2025)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 03.11.2025, 13:03 Uhr bis 13:40 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Bebauungsplanverfahren Apfelbaumgarten II in Weiterstadt - verkehrliche Anbindung Vorlage: 6118-2025/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 6106-2025/DaDi
6.	Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5970-2025/DaDi
7.	Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 6112-2025/DaDi
8.	HEAG mobilo GmbH Änderung Gesellschaftsvertrag Vorlage: 6135-2025/DaDi

9.	Offener Brief an den Bundeskanzler des Bürgermeisters aus Hiddensee – Herrn Gens – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 6143-2025/DaDi
10.	Umsetzung der Großen Datenabfrage 31.12.24 – Anfrage 5434-2024 – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 6144-2025/DaDi
11.	Exportmöglichkeiten der Finanzsoftware und der Bereitstellung von Haushalts- und Abschlussdaten früherer Jahre – Anfrage AfD Vorlage: 6145-2025/DaDi
12.	Gewalt an Schulen – Anfrage AfD Vorlage: 6146-2025/DaDi
13.	Elektronische Kfz-Zulassungen im Landkreis – Anfrage FDP Vorlage: 6150-2025/DaDi
14.	Fachkraftquoten in den Kitas – Anfrage FDP Vorlage: 6151-2025/DaDi
15.	Schulsporthallen in Dieburg – Anfrage FDP Vorlage: 6152-2025/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Roger Fleckenstein	
Herr Gerald Frank	ab TOP 2 (13:09 Uhr)
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	
Frau Daria Hassan	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Axel Mönch	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	
Herr Boris Freund	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Herr Achim Grimm	
Frau Monika Heinlein	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Herr Staatsminister Manfred Pentz	ab TOP 2 (13:09 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	ab TOP 2 (13:12 Uhr)
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Annette Huber	
Herr MdL Torsten Leveringhaus	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	ab TOP 2 (13:09 Uhr)
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	

Anwesende	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	vor TOP 1 (13:05 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Eisele	
Frau Ayla Kara	
Frau Claudia Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Carpentier-Ludwig	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	
Verwaltung	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Halima Gutale	entschuldigt
Herr Joachim Knoke	entschuldigt
Frau Petra Kutzer	entschuldigt
Herr Kai Schmidt	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	entschuldigt
Frau Dr. Cornelia Lietz	entschuldigt
Frau Dr. Astrid Mannes	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	entschuldigt
Frau Heidrun Buxmann-Hauke	entschuldigt
Herr Hans Carl Menningmann	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktion der FDP	
Herr Wilhelm Reuscher	entschuldigt
Fraktion der FW/UWG	
Frau Helga Weber	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 28. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzende Wucherpfennig *gratuliert* ***Abg. Schimmel*** *(CDU) zur Wahl als Bürgermeister der Stadt Pfungstadt.*

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass unter Tagesordnungspunkt 1 kein Bericht erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Köhler teilt mit, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg am 02.11.2025, eine neue Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Vogelgrippe erlassen hat, die ab dem 03.11.2025 gilt. Darin wird festgelegt, dass die Stallpflicht für Geflügel nun im gesamten Landkreis gilt. Ebenso das Veranstaltungsverbot für Geflügelschauen, -börsen und –märkte. Zudem dürfen Tiere aus dem Kreisgebiet auch nicht zu solchen Veranstaltungen außerhalb des Kreisgebietes gebracht werden.
Er teilt weiter mit, dass es zu bestätigten Ausbruchsfällen in mehreren direkt benachbarten Landkreisen sowie zu vermehrten Funden toter Wasser- und Wildvögel im Kreisgebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg gekommen ist. Bisher ist kein Fall der Vogelgrippe im Landkreis Darmstadt-Dieburg dokumentiert, aber die dynamische Entwicklung des Seuchengeschehens in Südhessen und die aktuellen Zugbewegungen von Wildvögeln erfordern ein unmittelbares direktes Handeln, um das Seuchengeschehen der Vogelgrippe zu verhindern oder zu begrenzen.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass auf dem Kasernengelände der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt eine Weltkriegsbombe erfolgreich entschärft worden ist. Hierzu wurde im Vorfeld die Bundesstraße 3 zwischen Darmstadt-Eberstadt und Seeheim sowie zwei weitere Straßen gesperrt. Umliegende Firmen- und Wohngebäude wurden evakuiert.

Landrat Schellhaas teilt weiter mit, dass das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen fortgeschrieben wurde. Er kündigt hierzu eine Vorlage zur nächsten Sitzung des Kreistages am 08.12.2025 an.
Eine Vorlage für ein Klimaanpassungskonzept soll dem Kreistag in der Sitzung am 09.02.2026 vorgelegt werden.

Landrat Schellhaas berichtet zu den Umbauprojekten am Müllheizkraftwerk Darmstadt, welches sich im Eigentum des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen (ZAS) befindet. Er teilt mit, dass sich die Baumaßnahmen aktuell im Zeit- und Kostenrahmen befinden. Die Umbaumaßnahmen umfassen zwei Teilprojekte. Teilprojekt 1 ist der Rückbau der Verbrennungslinie 2 und Neubau der Verbrennungslinie 4. Zieltermin für dieses Teilprojekt ist im Jahr 2026. Teilprojekt 2 ist der Neubau einer Klärschlammmonobehandlungsanlage, welches anschließend mit dem Rückbau der Verbrennungslinie 1 geplant ist. Damit soll der Klärschlamm aus den kommunalen Kläranlagen behandelt und granuliert und dabei Phosphor zurückgewonnen werden. Das Projektvolumen für das Teilprojekt eins beträgt 150 Millionen Euro und für das Teilprojekt zwei 50 Millionen Euro.

Landrat Schellhaas berichtet weiter, dass bis Ende 2027 die letzten Grauen Flecken – auch Graue Adresspunkte genannt – bei der Breitbandversorgung außerhalb des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ausgebaut werden. Graue Flecken sind Gebiete, die mit weniger als 100 Mbit/s im Download versorgt sind. Er teilt weiter mit, dass der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg derzeit stattfindet.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass eine Einigung zur Verteilung der Mittel aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-

Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden erzielt wurde. Das Land Hessen erhält 7,4 Milliarden Euro in den kommenden zwölf Jahren. Hiervon sind als Vorababzug 950 Millionen Euro zur Transformation der hessischen Krankenhäuser vorgesehen. Von den verbliebenen Mitteln soll das Land Hessen 1,8 Milliarden Euro und die Kommunen 4,7 Milliarden Euro erhalten. Die Mittel der Kommunen werden zu 50 Prozent an die Städte und Gemeinden verteilt, 25 Prozent erhalten die Landkreise und 25 Prozent die kreisfreien Städte. Auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg entfallen somit jährlich ca. 6 Millionen Euro für die kommenden zwölf Jahre. Möglich sind Investitionen etwa in den Bevölkerungsschutz, Verkehr, Krankenhäuser und Pflege, Energie, Bildung und Betreuung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig gratuliert **Landrat Schellhaas** sowie der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 1. Platz beim DIGITAL-Award 2025 in der Kategorie „Landkreise, Ministerien und sonstige Behörden“ für das KI-Videonachrichtenformat aus der Kreisverwaltung.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	6118-2025/DaDi
Betreff:	**Bebauungsplanverfahren Apfelbaumgarten II in Weiterstadt - verkehrliche Anbindung**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Landrat Schellhaas** die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 22.10.2025 zurückgezogen hat.

Landrat Schellhaas informiert:

Die Stadt Weiterstadt plant die Entwicklung des Baugebiets „Apfelbaumgarten II“ (ABG II) im Stadtteil Braunshardt. Auf rund 28 ha Bruttofläche soll nach der Masterplanung (2019) ein neues Siedlungsgebiet mit bis zu 1.400 Wohneinheiten entstehen. Die Masterplanung sieht eine familienfreundliche naturbezogene Stadtteilerweiterung vor. Im gesamten Planungsgebiet wird ein vielfältiger Wohnungsmix mit unterschiedlichen Wohnformen, Wohnungsgrößen und Gebäudetypologien angeboten, die eine große Grundrissflexibilität ermöglichen. Die Stadt Weiterstadt lässt zu diesem Zweck derzeit einen Städtebaulichen Entwurf aus der Masterplanung entwickeln, um damit die Baurechtschaffung über mehrere Bebauungspläne vorzubereiten.

Bereits in der Masterplanung ist die Notwendigkeit einer zusätzlichen Straße zur Abwicklung der Verkehre des neuen Baugebiets und zur Entlastung der bestehenden Verkehrsknoten erkannt worden. Dieser Bedarf wurde in der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwurfs noch einmal bestätigt.

In Abstimmung mit Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Hessen Mobil) wurde eine detaillierte Betrachtung der aktuellen und zukünftigen Verkehrsbelastung der Verkehrsknoten um Weiterstadt im weiteren Umfeld des neuen Wohngebietes mit Relevanz für die Ableitung des Verkehrs aus ABG II sowie die Untersuchung der die geplante Straße zukünftig nutzenden Fahrzeuge durchgeführt.

Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit der Nordumgehung ab dem 2. Bebauungsplanabschnitt (BA) bestätigt. Die Nordumgehung erfüllt nach Abstimmung mit Hessen Mobil die Funktion einer Kreisstraße.

Die Stadt Weiterstadt schlägt vor, als Erfüllungsgehilfin für den Landkreis die notwendigen Vorarbeiten und Arbeiten für die Planung sowie Bauleitplanung / Planungsrechtsicherung und die Organisation des Baus zu übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Weiterstadt sowie die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Pflichten und weitere zu klärende Punkte sollen letztlich in einer Verwaltungsvereinbarung präzisiert und geregelt werden.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 6106-2025/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☒	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 5970-2025/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die untenstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) i. d. F. vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Verbindung mit den § 5 und 30 Ziffer 5 der Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in seiner
Sitzung am 03.11.2025 nachfolgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2024:

Artikel 1
Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (221-001; beschlossen am 14. Juli 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 4 der Satzung erhält ab dem 01.08.2027 folgende Fassung:

4. Dieburg

4.1 Gutenbergschule (Grundschule)	Folgender Teil der Stadt Dieburg Westlicher Bereich nördlich der Bahnschienen bis einschließlich Großwiesenweg. Westlicher Teil der Spitalstraße inkl. gerade Hausnummern der Spitalstraße bis Altstadt. Ungerade Hausnummern Altstadt westlich Kreuzung Kettelerstraße. Bereich westlich der Kettelerstraße inkl. gesamte Kettelerstraße sowie westlich der Klein-Zimmerner Str. bis hin zu Stadtgrenze. Carlo-Mierendorff-Straße, Fröbelstraße, Niebergallweg sowie Pater-Delp-Straße südlich Kreuzung

	Fröbelstraße und Am Hänisgraben südlich Kreuzung Fröbelstraße.
4.2 Marienschule (Grundschule)	Folgender Teil der Stadt Dieburg Nördlich der Bahnschienen bis zur B45 und östlich Großwiesenweg. Bereich östlich der Frankfurter Straße inkl. ungerade Hausnummern südlich der Bahnunterführung bis Kreuzung Minnefeld. Gebiet östlich der Spitalstraße inkl. ungerade Hausnummern südlich Kreuzung Minnefeld bis Kreuzung Altstadt. Gerade Hausnummern Altstadt zwischen Kreuzung Spitalstraße und Kreuzung Kettelerstraße. Kettelerstraße sowie der gesamte östlich gelegene Bereich. Klein-Zimmerner-Straße bis zu den Stadtgrenzen. Ohne Carlo-Mierendorff-Straße, Fröbelstraße, Niebergallweg sowie Pater-Delp-Straße südlich Kreuzung Fröbelstraße und Am Hänisgraben südlich Kreuzung Fröbelstraße.

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 8 der Satzung erhält ab dem 01.08.2027 folgende Fassung:

8. Griesheim

8.1 Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (ohne Freiligrathstraße), nördlich der Eichendorffstraße (inkl. Hausnummer 1-25 und 14-26)
8.2 Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Schulgasse, Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Wolfsweg (ohne Wolfsweg), Bessunger Straße bis Kreuzung Schülerstraße (Hausnummer 1-105 und 2- 112), weiter Richtung Osten bis Lindenstraße (Hausnummer 36-80 und 29-73) und westlicher Ulmenweg (Hausnummer 1-17), Gebiet östlich des Westrings
8.3 Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße ab Mitte

	Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (inklusive Freiligrathstraße) sowie das Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) ab Kreuzungsbereich Brahmsstraße (exklusive Brahmsstraße) nach Süden verlängert bis Bessunger Straße (Hausnummern 174-192; 175a-195), östlich dieser Grenze weiter zu Lilienthalstraße und Nehringstraße (exklusive Hausnummer 1 und 2)
8.4 August-Euler-Schule (Grundschule)	Der Schulbezirk befindet sich zwischen dem der Schillerschule und dem der Carlo-Mierendorff-Schule. Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße), zwischen und jeweils inklusive Wolfsweg und Brahmsstraße, Bessunger Straße (Hausnummer 114-172; 107-175), Beethovenstraße, östlicher Ulmenweg (Hausnummer 2-22), weiter Richtung Osten bis und inklusive Theißstraße, Bachstraße, Brahmsstraße

Die August-Euler-Schule wurde zum Schuljahr 2024/25 gegründet und wächst entsprechend ab der Klassenstufe 1 auf.
Für zuziehende Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen, die alleine aus diesem Grund an der August-Euler-Schule nicht beschult werden können, werden folgende Ersatzgebiete gebildet:

8.4.1 Ersatzgebiet I: Einschulung erfolgt ersatzweise an der Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Haydnstraße. Haydnstraße Straßenmitte westlich bis Kreuzung Hausweg/Prinz-Eugen-Straße. Ab Kreuzung Hausweg/Prinz-Eugen-Straße Hausweg südlich bis einschließlich Hausnummer 15. Draustraße bis einschließlich Hausnummer 49 und 51, sowie „Zwischen der Draustraße" Hausnummern 51A bis 51E. Gebiet westlich der Straßenmitte „An der Draustraße" bis zur Kreuzung Dausstraße/Südring. Südring bis einschließlich Hausnummer 11.
8.4.2 Ersatzgebiet II: Einschulung erfolgt ersatzweise an der Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Haydnstraße. Haydnstraße Straßenmitte östlich bis Kreuzung Hausweg/Prinz-Eugen-Straße.

	Hausweg nördlich ab Hausnummer 34 sowie das Gebiet östlich des Hauswegs ab Hausnummer 17. Östlicher Teil der Verlängerung der Draustraße bis zur Kreuzung Draustraße/An der Draustraße. Östliches Gebiet An der Draustraße bis zum Kreuzung Südring. Südring ab einschließlich Nummer 15.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 6112-2025/DaDi

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung (Erhöhung der Gebühr) der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2025	2026	2027
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2025**	**2026**	**2027**
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.207.440,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 6135-2025/DaDi

Betreff: **HEAG mobilo GmbH Änderung Gesellschaftsvertrag**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der HEAG mobilo GmbH wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 6143-2025/DaDi

Betreff: **Offener Brief an den Bundeskanzler des Bürgermeisters aus Hiddensee – Herrn Gens – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hessische Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative auf, diesem offenen Brief des Bürgermeisters Gens aus Hiddensee zuzustimmen und Maßnahmen gegen die Finanznot der Kommunen zu ergreifen. Dazu gehört Friedenssicherung, Verhandlungen mir Putin zuzustimmen , Waffenlieferungen einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☒
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☒	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.:	6144-2025/DaDi
Betreff:	**Umsetzung der Großen Datenabfrage 31.12.24 – Anfrage 5434-2024 – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**
Beschluss:	**abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wohnkostenlücke der Bedarfsgemeinschaften (Frage 8) steigt unaufhörlich auf nun 2,1 Mio €. Die Dringlichkeit zur aktiven Senkung ergibt sich aus den bundespolitischen Vorgaben des "Herbstes der mutigen Reformen".

2. Per 31.12.24 wurden 2.153 Bürgern des Landkreises Darmstadt Dieburg aus den unterschiedlichsten Gründen die Leistungen gestrichen, eine noch nie dagewesene Ablehnung von Anträgen, die ihre Ursache in kreiseigenen Vorgaben hat. Gründe und Ursachen dieser immensen Zahl der Ablehnungen müssen festgestellt werden mit dem Ziel der Verbesserung.

3. Kommunen des Landkreises Darmstadt Dieburg mit über 10 Prozent Anteil von Sozialleistungsempfänger/innen (Babenhausen, Groß Zimmern, Ober Ramstadt, Reinheim, Münster, Pfungstadt, Weiterstadt) benötigen zu den vorhandenen Maßnahme zusätzlich eine "zugehende Sozialarbeit". Besonders die Lage in Groß Zimmern kann als dramatisch angesehen werden, hier müssen andere Wege als Hilfe aus Darmstadt-Kranichstein gefunden werden.

4. Etwa 8000 Kinder gelten in Darmstadt Dieburg als statistisch arm. Nach den offiziellen Armutsbegriffen der EU (60 % des Meridianwertes) liegt die Grenze bei 12.000 Kinder ! Der Runde Tisch gegen Kinderarmut – noch unter Frau Lück organisiert – ist vollständig gescheitert. Damit Kinder im Landkreis Darmstadt Dieburg nicht weiter abgehängt bleiben, muss der Kreistag heute andere Wege beschließen. Man darf die Größenordnung des Problems nicht länger kleinreden. Neue Wege sind zu beschreiten, wie 2017 im "Aktionsplan gegen Kinderarmut" von mir beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☒	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.:	6145-2025/DaDi
Betreff:	**Exportmöglichkeiten der Finanzsoftware und der Bereitstellung von Haushalts- und Abschlussdaten früherer Jahre – Anfrage AfD**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage bis zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2025 erfolgt.

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 6146-2025/DaDi

Betreff: **Gewalt an Schulen – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Entwicklung der Schulgewalt in Deutschland zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend, der sowohl Bildungsexperten als auch Sicherheitsbehörden alarmiert.

Auf bundesweiter Ebene wurden 2024 insgesamt 94.318 Straftaten an Schulen registriert, wobei 7.243 Fälle als Gewaltkriminalität eingestuft wurden. Unter Einbeziehung der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung erhöht sich die Zahl auf 35.570 Gewaltdelikte - das entspricht 97 Gewaltfällen pro Tag. Besonders alarmierend sind die 743 registrierten Messerangriffe. Siehe: https://www.focus.de/panorama/welt/ueber-94-000-straftaten-an-schulen-im-jahr-2024-743-davon-waren-messerangriff_39e63497-57b1-4e66-bc77-8edec9e456cb.html

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt dabei eine kontinuierliche Steigerung: 2024 wurden knapp 27.000 Gewaltdelikte an Schulen in 14 Bundesländern gemeldet, was einen Anstieg um rund 1.500 Fälle gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Hessen verzeichnete einen der höchsten Anstiege bundesweit, von 1.734 Fällen 2023 auf 2.038 Fälle 2024. Siehe: https://www.deutschlandfunk.de/mehr-gewalt-an-schulen-politik-warnt-vor-verrohung-jugendlicher-100.html

Eine noch dramatischere Entwicklung zeigt sich bei der langfristigen Betrachtung: Zwischen 2015 und 2023 hat sich die Zahl der Gewaltdelikte an hessischen Schulen bereits nahezu verdoppelt - von 888 auf 1.734 Fälle. Siehe: https://afd-fraktion-hessen.de/tatort-schule-gewaltdelikte-seit-2015-fast-verdoppelt/

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Zu wie vielen Vorfällen von Gewalt an Schulen im Landkreis kam es in den Jahren 2014 bis 2024? Unter Gewaltvorfällen verstehen wir Straftaten nach §185 (Beleidigung), §211 (Mord), §212 und §213 (Totschlag), §238 (Nachstellung), §240 (Nötigung), §241 (Bedrohung) StGB sowie sämtliche Straftaten des dreizehnten (Sexuelle Selbstbestimmung), siebzehnten (Körperverletzung) und zwanzigsten (Raub und Erpressung) Abschnitts des StGB.

   Wir bitten hierbei um eine jährliche Aufschlüsselung, und zwar
   - nach den betroffenen Schulen,
   - nach Deliktart (StGB-Paragraph bzw. PKS-Klassifizierung),
   - nach Täter-Opfer-Konstellationen (Schüler gegen Schüler, Schüler gegen Lehrer, Eltern gegen Lehrer) sowie
   - nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (deutsch/nicht deutsch im Sinne der PKS).

2. Wie viele Polizeieinsätze an Schulen wurden im Jahr 2024 im Landkreis registriert? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach den betroffenen Schulen.

Die Beantwortung der beiden Fragen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers, da die erforderlichen Informationen dort nicht vorliegen. Der richtige Ansprechpartner ist das staatliche Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 6150-2025/DaDi

Betreff: **Elektronische Kfz-Zulassungen im Landkreis – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

In Beantwortung der Anfrage DS 5880 zu den Kfz-Zulassungen im Kreis hat Herr Landrat eine zeitnahe Beantwortung zugesagt und auf erste Ergebnisse der PD-Untersuchung Ende des 3. Quartals (= heute) hingewiesen. Dazu bitten wir um Beantwortung folgender weitergehender Fragen:

1. Inwieweit wird – über die digitale Termin-Vereinbarung hinaus – die Möglichkeit der elektronische Zulassung, Ummeldung oder Abmeldung durch das „iKfz"-System in Anspruch genommen?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, dass z.B. Kfz-Händler bei Neufahrzeugen oder Ummeldungen den direkten digitalen Weg nutzen können?

Der Kreistag überwacht gemäß § 29 Absatz 2 Satz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) die gesamte Verwaltung des Landkreises. Dies gilt nicht für die Auftragsangelegenheiten nach § 4 Absatz 2 HKO.

Die Fahrzeugzulassung ist nach § 68 Absatz 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Ziffer 2 Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten (StVRZustV HE 2007) eine Auftragsangelegenheit.

Die Voraussetzungen des § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO liegen nicht vor.

Zu Frage 1:

Ikfz ist das Online-Zulassungsverfahren, dass bis zur 3. Stufe/September 2023 nur für natürliche Personen und bestimmte Zulassungsvorgänge zur Verfügung stand. Seit der 4. Stufe/September 2023 ist der Zugang auch für juristische Personen und für alle Zulassungsvorgänge gegeben (GKS = Großkundenschnittstelle, Einführung mit 4. Stufe ikfz/September 2023):

Statistik Online-Vorgänge:

	Ikfz	*GKS*	*Gesamt*
2023	*1.674*		*1.674*
2024	*5.612*	*477*	*6.089*
01-09/2025	*5.712*	*2.476*	*8.188*

Zu Frage 2:

Juristische Personen können sich für ikfz und die Großkundenschnittstelle des Kraftfahrtbundesamtes registrieren und benötigen das Unternehmenskonto BUND mit ELSTER-Zertifikat. Die Registrierung erfordert eine Prognose von 500 Transaktionen pro Jahr und kostet 3.220 EUR. Danach kann man als Großkunde alle Zulassungsanträge stellen und sich vereinfacht mit der durch das KBA zugewiesenen

Kennung authentifizieren.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 6151-2025/DaDi

Betreff: **Fachkraftquoten in den Kitas – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

In der heute veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung ist ausgewiesen, dass die Fachkraft-Quote in den Kitas in Hessen deutlich gesunken sei. Dazu stellen wir folgende Fragen zum Sachstand im Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Wieviele Kitas im Landkreis haben einen höheren Fachkraftschlüssel als der Durchschnitt, in welchen Kommunen sind diese verortet, wie ist dort die Entwicklung der letzten 5 Jahre gewesen?

   Zum Stichtag 01.03.25 erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung der personellen Mindestandards durch das Jugendamt (Kita-Fachaufsicht und -Fachberatung). Diese ergab für die Jahre 2022 bis 2025 folgende Ergebnisse:

Jahr	*Anzahl der Einrichtungen*	*Einrichtung mit Überschreitung*	*Kommunen*
2022	*175*	*108*	*Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Messel, Modautal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt.*
2023	*188*	*173*	*Babenhausen, Bickenbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Münster, Ober-Ramstadt, Otzberg, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt.*
2024	*185*	*167*	*Babenhausen, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Fischbachtal, Messel, Modautal, Otzberg, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim und Seeheim-Jugenheim.*
2025	*185*	*168*	*Babenhausen, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Fischbachtal, Messel,*

			Modautal, Otzberg, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim und Seeheim-Jugenheim.

Der Darstellung kann entnommen werden, dass insbesondere von 2022 auf 2023 ein erheblicher Zuwachs an überschrittenen Fachkraftstunden in den Einrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt ist, seither stagniert die Zahl.

2. Wieviele Kitas im Landkreis haben einen niedrigeren Fachkraftschlüssel als der Durchschnitt, in welchen Kommunen sind diese verortet, wie ist dort die Entwicklung der letzten 5 Jahre gewesen?

Zum Stichtag 01.03.25 erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung der personellen Mindeststandards durch das Jugendamt (Kita-Fachaufsicht und -Fachberatung). Die Überprüfung der Vorgaben ergab für die Jahre 2022 bis 2025 folgende Ergebnisse:

Jahr	*Anzahl der Einrichtungen*	*Anzahl der Einrichtung mit Unterschreitung*	*Kommunen*
2022	*175*	*65*	*Dieburg, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Mühltal, Münster, Pfungstadt und Schaafheim.*
2023	*188*	*14*	*Alsbach-Hähnlein, Dieburg, Erzhausen, Griesheim, Mühltal und Pfungstadt.*
2024	*185*	*17*	*Alsbach-Hähnlein, Erzhausen, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Mühltal, Münster, Ober-Ramstadt und Pfungstadt und Weiterstadt.*
2025	*185*	*17*	*Alsbach-Hähnlein, Erzhausen, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Mühltal, Münster, Ober-Ramstadt und Pfungstadt und Weiterstadt.*

Der Ausführung kann entnommen werden, dass insbesondere von 2022 auf 2023 ein erheblicher Rückgang an unterschrittenen Fachkraftstunden in den Einrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt ist, seither stagniert die Zahl.

3. Wieviele Kitas setzen Fachkräfte ohne Fachschulabschluss zur Mitarbeit – also keine Erzieherinnen oder Erzieher - ein, wieviele sind dies, in welchen Kommunen sind diese verortet, wie ist die Entwicklung in den letzten Jahren gewesen?

Zur Einstellung einer Fachkraft nach § 25b Abs. 2 HKJGB bedarf es einer Genemigung durch das Jugendamt (Kita-Fachaufsicht und -Fachberatung). Bei Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg gingen in den Kita-Jahren 2022/2023 bis 2025/2026 wie folgt Anträge zur Genehmigung ein:

Kita-Jahr	*Anzahl der Antragstellungen zur Einstellung einer Fachkraft zur Mitarbeit*	*Anträge aus den Kommunen*
2022/2023	*16*	*Alsbach-Hähnlein, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim*, Groß-Umstadt*, Groß-Zimmern, Modautal, Münster, Ober-Ramstadt.*
2023/2024	*55*	*Alsbach-Hähnlein*, Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen*, Erzhausen*, Griesheim*, Groß-Bieberau*, Groß-Umstadt*, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Mühltal, Münster*, Pfungstadt*, Reinheim, Roßdorf*, Schaafheim und Weiterstadt.*
2024/2025	*38*	*Babenhausen, Bickenbach, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern*, Messel, Mühltal, Münster*, Ober-Ramstadt, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt*.*
2025/2026	*0*	*-*

Insbesondere nach der Novellierung des § 25b HKJGB erfolgt ein Anstieg der Antragstellungen zur Einstellung einer Fachkraft zur Mitarbeit nach §25b Abs. 2 HKJGB. Dies hat nicht nur zur Stabilisierung der Einhaltung des Mindestpersonalbedarfs, sondern vielerorts auch zur Überschreitung der personellen Mindeststandards beigetragen.

4. Gibt es Qualifizierungs- und Förderangebote im Landkreis „vom Seiteneinsteiger zur Fachkraft", wenn ja: wieviele Personen nehmen diese wahr?

   Der § 25b Abs. 2 Nr. 6 des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) ermöglicht es, Personen mit einer fachfremden Ausbildung als Fachkräfte zur Mitarbeit in hessischen Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Eine Bedingung ist, um als Fachkraft zur Mitarbeit tätig werden zu können, dass der Erwerb von 160 Stunden Fortbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung innerhalb von zwei Jahren erfolgt. Diese Fortbildung soll praxisnah und auf die spezifischen Anforderungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen zugeschnitten sein.
   Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg (hier die Kita-Fachaufsicht und -Fachberatung) stellt jährlich ein vielfältiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bereit. Diese können sowohl von pädagogischen Fachkräften als auch von Fachkräften zur Mitarbeit besucht werden.

5. Gibt es Erfahrungen mit einem dualen Ausbildungsverbund Fach(hoch)-schule mit Kita für angehende Erzieher und Erzieherinnen, wenn ja: wieviele Personen nehmen dieses Möglichkeit wahr?

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es die Möglichkeit, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher im Rahmen der ***praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA)*** *an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg zu absolvieren. Diese duale Ausbildungsform kombiniert theoretischen Unterricht an den Fachschulen mit praktischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die PivA dauert drei Jahre ohne Ferien und beinhaltet viele Praxisphasen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Fachschule und der Praxisstelle bildet die Voraussetzung für gut ausgebildetes Personal.*
Laut Rückmeldung von Frau Schweitzer, der Abteilungsleiterin der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz und Fachschule für Sozialpädagogik an der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg seien die Bewerberzahlen allerdings rückläufig:

Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden:

Stufe	*2021/2022*	*2022/2023*	*2023/2024*	*2024/2025*
1	*38*	*22*	*16*	*16*
2	*24*	*37*	*23*	*15*
3		*23*	*32*	*21*
Gesamtergebnis	*62*	*82*	*71*	*52*

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 6152-2025/DaDi

Betreff: **Schulsporthallen in Dieburg – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Im aktuellen Prioritätenplan des Landkreises ist in Zusammenhang mit dem Neubau der gymnasialen Oberstufe (Alfred-Delp-Schule) im Dieburger Neubaugebiet Süd der Bau einer Dreifeldhalle vorgesehen. Dazu folgende Fragen (gern zur internen Beantwortung auch in der DADI-Werk-Betriebskommission):

1. In einer früheren Schulbauplanung war hier eine Zweifeldhalle vorgesehen – was trifft zu?

   Es ist im Zusammenhang mit dem Neubau der Alfred-Delp-Schule eine Drei-Feld-Sporthalle geplant.

2. Was plant der Landkreis mit der – nach früheren Planungen abzureißenden – noch bestehenden Dreifeld-Schlossgartenhalle der Goetheschule?

   Die Schlossgartenhalle wird weiterhin von der Goetheschule genutzt und bleibt so lange bestehen, bis der Umzug der Schule an den neuen Standort „Auf der Leer" abgeschlossen ist. Gerne kann die Stadt Dieburg die Schlossgartenhalle dann vom Landkreis erwerben.

3. Inwieweit gibt es Absprachen mit der Stadt Dieburg – und ggf. betroffenen Vereinen – über den Bedarf an Sportstätten über den Schulbetrieb hinaus?

   Der genannte Themenbereich gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Schulträgers.

Vorsitzende Wucherpfennig schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 13. November 2025

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpfennig
Dagmar Wucherpfennig
Vorsitzende

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer